

## Wirtschaftsordnung

### 1. Wirtschaftsform

- a. Die Wirtschaftsform der FilderUnion ist die Soziale Marktwirtschaft. Diese Wirtschaftsordnung lebt vom Wettbewerb. Der Staat setzt sich für gesicherte Freiheiten, die soziale Sicherheit und die soziale Gerechtigkeit ein. Es handelt sich um einen selbstregulierenden Markt durch den Preismechanismus.

### 2. Hygieneregeln

- a. Jeder Arbeitnehmer und Unternehmer, der in der Gastronomiebranche tätig sein wird, muss eine Hygieneaufgabe gelesen, zur Kenntnis genommen und mithilfe einer Unterschrift bestätigt haben.
- b. Eine separate Hygieneschulung ist nicht notwendig, jedoch müssen die vorgeschriebenen Hygieneregeln auf jeden Fall eingehalten werden.

### 3. Mindestlohn

- a. Der Mindestlohn beträgt 40 Filderle pro Schicht, bzw. 16 Filderle pro Stunde. Hierbei ist die Lohnsteuer allerdings schon abgezogen, es handelt sich also um Nettobeträge.

### 4. Startkapital

- a. Das Startkapital eines neu gegründeten Unternehmens wird jeweils individuell bestimmt und lässt sich mit der folgenden Formel berechnen:  $\text{Grundsatz} + 40F * (\text{Arbeitnehmer} + \text{Arbeitgeber})$   
Hiermit werden die Mindestgehälter für zwei Schichten, also einen Tag im Staat gedeckt.  
Der Grundsatz setzt sich aus den geschätzten Materialkosten des Unternehmens für eine Schicht zusammen.

## 5. Genehmigung für den Einkauf im Großmarkt

- a. Genehmigung: Der Betriebsleiter kann seinen Mitarbeitern die Berechtigung durch ein Formular erteilen, im Großmarkt für das jeweilige Unternehmen einzukaufen.

## 6. Arbeitslosen- und Kündigungsregelung

- a. Ein Mitarbeiter darf zu jeder Zeit kündigen, dafür muss er allerdings einen validen Grund nennen, den der Arbeitgeber vor Gericht anfechten kann. Eine Kündigung wird über ein Kündigungsformular an den Arbeitgeber vollzogen.
- b. Das Kündigungsformular muss vom Arbeitgeber beim Arbeitsamt unmittelbar nach der Kündigung eingereicht werden.
- c. Im Falle einer Kündigung wird der Person sofort für die Übergangszeit ein neuer Job (z.B. Putzkraft, etc.) vom Arbeitsamt zugewiesen und vom Staat bezahlt. Diese Arbeit wird auf Basis eines Minijobs entlohnt und vom Jobcenter überprüft.

## 7. Wechselkurs

- a. Ein Euro (€) lässt sich in 5 Filderle umtauschen, ein Rücktausch ist jedoch nicht gestattet.

## 8. Steuern

### a. Lohnsteuer:

Die Lohnsteuer beträgt 20% des Lohns, wird allerdings von den Arbeitgebern bezahlt, das bedeutet, dass diese den Steuersatz von 20% von dem Brutto Gehalt ihrer Arbeitnehmern abziehen werden und an das Finanzamt zahlen müssen.

### b. Umsatzsteuer:

Jeder Betrieb muss eine Umsatzsteuer bezahlen. Diese beträgt 20% des Umsatzes des Betriebes und wird ebenfalls an das Finanzamt gezahlt.

### c. Großmarktkaufsteuer:

Bei einem Einkauf im Warenlager wird eine Großmarktkaufsteuer in Höhe von 20% des Einkaufspreises abgezogen.

## 9. Insolvenz

- a. Bei Insolvenz behält sich der Staat vor, das Unternehmen zu übernehmen. Dabei werden die entsprechenden Mitarbeiter zu staatlichen Arbeitern und werden somit vom Staat bezahlt.

## 10. Betriebe

- a. Ein Betrieb ist ein selbstständiges, wirtschaftliches Unternehmen, welches entweder eine Dienstleistung anbietet oder ein Produktionsbetrieb ist.
- b. Der Betrieb muss wirtschaftlich sein, das bedeutet, seine Einnahmen müssen die Ausgaben für Material und Lohn decken.
- c. Verantwortlich für den Betrieb sind die gleichberechtigten Betriebsleiter. Ein Betrieb kann von zwei Schülern ab der 8. Klasse gegründet werden.
- d. Die Betriebsleiter sind für die Führung ihres Unternehmens zuständig. In ihrer Verantwortung liegt die Überprüfung der Anwesenheit der Mitarbeiter sowie die Einhaltung ihrer Arbeitszeiten. Bei Nichterscheinen eines Arbeitnehmers muss der Betriebsleiter dies schriftlich festhalten und bei unentschuldigtem Fehlen muss es dem Sekretariat gemeldet werden. Der Betriebsleiter ist auch für das Kassenbuch und die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständig. Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften wird ggf. Bußgeld gefordert.
- e. Der Betriebsleiter legt für jeden Arbeitstag einen Zeitplan an, in dem die Einteilung der Arbeitsschichten geregelt ist.
- f. Jeder Betrieb verfügt über ein Betriebsbuch, das von den Unternehmern geführt wird. Dort müssen die Arbeitnehmer, die Arbeitszeiten und die Gehälter erfasst werden.
- g. Aufgabe der Unternehmer ist es, den Lohn festzulegen. Dabei muss der Mindestlohn auf jeden Fall berücksichtigt und eingehalten werden.

## 11. Staatliche Betriebe

- a. Staatliche Betriebe sind: Arbeitsamt, Finanzamt, Gericht, Journalismus, Krankenhaus, Polizei, Staatsanwaltschaft, Staatsbank, Staatstheater, Standesamt, Tourismusbüro, Warenlager, Zoll
- b. Die staatlichen Betriebe haben ebenfalls jeweils zwei gleichberechtigte Betriebsleiter mit den oben genannten Aufgaben.
- c. Wer in einem staatlichen Betrieb arbeitet, wird vom Staat entlohnt.

## 12. Betriebsführung

- a. Der Betrieb muss sich selbstständig um die Abfallentsorgung kümmern und die Vorschriften der Mülltrennung einhalten.
- b. Außerdem muss sich der Betrieb um die Beschaffung der benötigten Waren aus dem Warenlager kümmern.
- c. Jeder Betriebsleiter oder Arbeitnehmer, der in einem Lebensmittelbetrieb arbeitet, muss die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und beachten.
- d. Grundsätzlich müssen alle Hygienevorschriften eingehalten werden.

## 13. Reguläre Öffnungs- und Arbeitszeiten

- a. Ein Betrieb muss während der gesamten Öffnungszeit des Staates geöffnet sein.
- b. Bürger müssen pro Tag mindestens 4 Stunden im Staat verbringen.
- c. Jeder Arbeitnehmer und Unternehmer muss 2,5 Stunden pro Tag arbeiten und weitere 1,5 Stunden im Staat verbringen.
- d. Die Arbeit wird in zwei Schichten unterteilt und es muss in jeder Schicht ein Unternehmer anwesend sein.